

# Datenerhebungsbogen/ Erklärung des Mitglieds zum Rechtsschutzantrag

**dbb beamtenbund und tarifunion**  
**Dienstleistungszentrum Ost**  
**Axel-Springer-Straße 54 a**  
**10117 Berlin**  
**Tel: (0 30) 2 03 79-0**  
**Fax: (0 30) 2 03 79-1 11**

Sehr geehrtes Mitglied,

zur leichteren und schnelleren Bearbeitung Ihrer Rechtsschutzangelegenheit ist es unerlässlich, den vorliegenden Datenbogen auszufüllen und an das o. g. dbb Dienstleistungszentrum umgehend zurück zu senden:

Name: ..... geb. am: .....

Adresse: .....

Telefon (privat): ..... Fax (privat): .....

Telefon (dienstlich): ..... Fax (dienstlich): .....

Handy: ..... e-mail-Adresse: .....

(nur für den Notfall) (bei regelmäßiger Nutzung)

Bankverbindung ..... Kto-Nr.: .....

(nur bei Zahlungsansprüchen, z. B. Schmerzensgeld) ..... BLZ: .....

diese Angaben zur Bankverbindung sind freiwillig ..... Kreditinstitut: .....

Bundesbedienstete(r)       Anschrift der Dienststelle: .....

Kommunalbedienstete(r)       Amts-/Dienstbezeichnung: .....

Landesbedienstete(r)       Besoldungs-, Vergütungs-/Lohngruppe: .....

Angestellte(r)       Vollzeit       Rentner(in)

Arbeiter(in)       Teilzeit       Ruhestandsbeamte(r)/-in

Beamter/Beamtin       bitte Stundenzahl angeben

Bei Strafverfahren: Ein behördlicher/sonstiger Rechtsschutz wurde gestellt  wird gestellt       Private Rechtsschutzversicherung besteht ja  nein

↳ bei .....

**Erklärung des Einzelmitglieds zum Rechtsschutzantrag:**

Ich bin Mitglied bei: ..... seit (Eintrittsdatum): .....

Sofern mir ein Kostenerstattungsanspruch für vom dbb verauslagte Kosten entsteht, bin ich verpflichtet, den daraus resultierenden Betrag an den dbb zu zahlen. Dieselbe Pflicht besteht in Bezug auf nichtverbrauchte (Gerichts)-Kostenvorschüsse, z. B. in Fällen

- der Mandatsniederlegung,
- des Entzugs oder der Nichtweitergewährung gewerkschaftlichen Rechtsschutzes oder
- der sonstigen (vorzeitigen) Verfahrensbeendigung.

**Zur Erläuterung:**  
 Beispielsweise bei einem Gerichtsverfahren übernimmt der dbb beamtenbund und tarifunion für Sie die Zahlung des Gerichtskostenvorschusses in Höhe von drei (oder mehr) Gebühren. Nichtverbrauchte Gebühren werden jedoch grundsätzlich an Sie als Kläger/in erstattet, nicht an den dbb. Zu dem Zeitpunkt, zu dem das Verfahren durch den dbb beamtenbund und tarifunion nicht weitergeführt wird, erfolgt eine Abrechnung der bis dahin angefallenen Kosten. Dabei wird die Verfahrenshandlung unterstellt, die zur stärksten Kostenminimierung führt. Sie sind verpflichtet, den die geringst möglichen Kosten übersteigenden Betrag der vom dbb beamtenbund und tarifunion verauslagten Kosten an den dbb beamtenbund und tarifunion zurück zu erstatten.

Ich bin einverstanden mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles. Mit der Weitergabe des Schriftverkehrs, der im Rahmen der Rechtsschutzgewährung anfällt, an meine Mitgliedsgewerkschaft bzw. an den zuständigen Landesbund bin ich entsprechend § 8 Abs. 4 und 5 der Rahmenrechtsschutzordnung für den dbb beamtenbund und tarifunion und seine Mitgliedsgewerkschaften einverstanden.

**Ich habe von den Hinweisen zum dbb Rechtsschutz, insbesondere von der Pflicht zur Auskehrung des Kostenerstattungsanspruchs bzw. des nicht verbrauchten Gerichtskostenvorschusses an den dbb, Kenntnis genommen und bin hiermit einverstanden.**

Ort, Datum .....      Unterschrift Einzelmitglied .....